

Allgemeine Mietbedingungen für Velos & Veloanhänger

1. Anwendungsbereich

Die Dienstleistung Velovermietung wird vom Tourismusbüro *Erlach* (Geschäftsstelle des Vereins Tourismus Erlach, TBE, nachfolgend Vermieterin genannt) mit Sitz in Erlach erbracht, die Eigentümerin der Mietvelos und Veloanhänger ist. Die Allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren.

2. Veloübernahme, Vorauszahlung und Depot

Der Mieter leistet die Mietgebühr im Voraus und hinterlegt als Sicherheit einen Personalausweis während der Mietdauer. Der Mieter übernimmt das Velo in betriebs sicherem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden.

3. Velorückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad vor Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin zurückzugeben. Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene oder falsch abgestellte Mietobjekte sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden vom Mieter eingefordert. Das Fahrzeug sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Zubehör wie Anhänger, Schlüssel, Velohelme etc. muss der Vermieterin bei der Fahrzeugrückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.

4. Haftung und Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Tourismus Erlach haftet nicht für Schäden die vom Mieter verursacht werden. Bei Defekten während der Mietdauer ist der Mieter in jedem Fall für den Rücktransport des Fahrrades zum Tourismusbüro Erlach verantwortlich

Der Mieter hat die Pflicht, der Vermieterin aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen.

Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen. Die Kosten für kleinere Schäden und Materialverlust werden dem Kunden direkt vor Ort verrechnet.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Das Fahrzeug ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

5. Nutzung / Verbote

Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Velo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Nicht zulässig ist die Weitervermietung, jegliche Zweckentfremdung der Fahrzeuge, der Transport einer oder mehrere zusätzlichen Personen auf dem Gepäckträger sowie das Überfahren von Hindernissen bei denen das Fahrzeug offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

Das Benützen und Tragen der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Leihhelme ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jede Haftung in dieser Sache ab.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Erlach (BE).